



**AUSGABE
01/2013**

BRANDMELDER

INFORMATIONSBLATT DER FF STADTSTEINACH



Liebe Mitglieder der FF Stadtsteinach,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Euch alle über Neuigkeiten, Aktivitäten letztendlich über alles was in unserer Wehr los ist, informieren.

Es ist der erste Versuch und mit Sicherheit noch ausbaufähig.

Es wäre schön wenn jeder der das möchte sich an diesem Informationsblatt beteiligen würde, sei es mit Beiträgen, Bildern, Berichten oder sonstigen wissenswerten Informationen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Hans Jürgen Hempfling
1. Vorsitzender

Alexander Reinsch
1. Kommandant



Floriansstammtisch im Feuerwehrhaus

Beginnend am 01.03.2013 findet jeden

Freitag ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus der Floriansstammtisch

statt.

Es sind alle Mitglieder der Feuerwehr recht herzlich dazu eingeladen.

Wir würden uns besonders freuen wenn sich vor allem die älteren Mitglieder unserer Wehr zu diesem wöchentlichen Treffen im Gerätehaus einfinden würden.





Der Feuerwehrchor probt wieder.

Seit 2001 hält die Freiwillige Feuerwehr Stadtsteinach eine Messe zum Gedenken des Hl. Florian ab. Der Heilige Florian ist ein Märtyrer der katholischen Kirche. Er wurde, der Sage nach, am 4. Mai des Jahres 304 mit einem Mühlstein um den Hals in die Enns gestürzt.

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in unseren Städten und Gemeinden einen unverzichtbaren Dienst für Menschen, die durch Unfall, Brand oder Naturkatastrophen in Not geraten sind. Das Motto dieses solidarischen Handelns heißt „Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr!“

Viele Fahnen und Banner tragen das Bildnis des Hl. Florian, ihres Schutzpatrons; kein Feuerwehrgerätehaus, in dem nicht eine Figur des Heiligen zu finden wäre. Selbst die Gerätehäuser und die Fahrzeuge tragen einheitlich seinen Namen: „Florian, kommen!“

An der Wende vom dritten zum vierten Jahrhundert hatte das Christentum im Römischen Reich bereits weite Verbreitung gefunden. Händler und Legionäre brachten die neue Lehre aus der östlichen Reichshälfte selbst in weit abgelegene Provinzen des Imperiums. Auch im süddeutsch-österreichischen hatte das Christentum Eingang gefunden.

Florian war Kanzleivorstand des Zivilstatthalters der nördlichen Hälfte der Provinz Noricum und somit höchster Verwaltungsbeamter. Er war bereits im Ruhestand. Möglicherweise war er auch aufgrund seines Glaubens seines Amtes enthoben worden, als er von Christenverfolgungen in Lauriacum (Lorch), einem Donaulimes, erfuhr. Um den inhaftierten Christen beizustehen, begab er sich dorthin und wurde vom Statthalter Aquilinius festgenommen und verurteilt, nachdem er sich geweigert hatte, den römischen Staatsgöttern zu opfern. Der Hl. Florian ließ seine Glaubensgefährten nicht im Stich. Sie waren durch die römische Staatsgewalt in Bedrängnis gekommen. Ihre Not machte er zu seiner Not. Das war für ihn die Nagelprobe seines Glaubens. Dafür ist er gestorben. Zivilcourage und Solidarität sind moderne Begriffe für diese mutige Haltung. Aus diesem Grund erwählten die Feuerwehrleute Florian zu ihrem Schutzpatron.

Seit der Einführung der Floriansmesse wird diese von einem Chor, der aus unseren Feuerwehrmitgliedern gebildet wird, ausgeschmückt.

Anfangs wurde dazu Akkordeon bzw. Gitarre gespielt, dann trat der Chor in Verbindung mit der Jugendband der kath. Kirchengemeinde auf. Seit nunmehr vier Jahren haben wir eine



professionelle, staatlich anerkannte Chorleiterin in Pia Hempfling gefunden. Sie leitet nicht nur unseren Feuerwehrchor, sondern leitet auch ihren eigenen Chor „In Joy“ in Lichtenfels.



Chorleiterin Pia Hempfling

Anfang des Jahres treffen sich dann regelmäßig ca. 20 Feuerwehrfrauen und -männer um Lieder für die musikalische Ausgestaltung der Floriansmesse einzustudieren. Die Proben beginnen heuer am 27. Februar um 19.30 Uhr im Schulungsraum des neuen Feuerwehrhauses. Es wäre schön, wenn sich auch dieses Jahr wieder ein stimmungsvoller Chor zusammenfinden würde. Egal ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, neue oder „JahressängerInnen“. Jeder ist willkommen! Wir machen die Musik und dazu brauchen wir DICH!

Es wird auch geplant, diesen Feuerwehrchor fest in unserer Satzung zu verankern, dann wäre der Chor der Freiwilligen Feuerwehr Stadtsteinach der dritte Feuerwehrchor in ganz Bayern und



der einzige in unserem schönen Frankenland. Vielleicht findet unser Chor dann auch außerhalb unseres Ortes Anerkennung, durch Auftritte bei Veranstaltung befreundeter Wehren, so wie beim 150-jährigen Gründungsjubiläum unserer Patenwehr Kronach, wo unser Chor den Festgottesdienst mitgestaltete. Denn die Musik ist ein grundlegender Teil in der Entstehung der Feuerwehren. Nicht umsonst waren die früheren Löschmänner bei Bränden die Nachtwächter, die mit ihren Trompeten zum Ausrücken geblasen haben.

Sei mit uns Sankt Florian!



Der Feuerwehr-Chor anlässlich der Gerätehauseinweihung

Der Feuerwehr-Chor beim 150 jährlichen Jubiläum der FF Kronach





Ausrüstungsgegenstände:

Bis auf weiteres ist das Abstützensystem für Verkehrsunfälle im Mehrzweckfahrzeug verlastet.





Termine:

Februar 2013

Donnerstag,	14.02.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Mittwoch,	27.02.2013	Chorprobe Feuerwehrchor
Donnerstag,	28.02.2013	Vortrag "Atemschutzunfälle"

März 2013

Montag,	04.03.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	14.03.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Samstag,	23.03.2013	Jahreshauptversammlung
Sonntag,	24.03.2013	Verkehrsabsicherung Palmsonntag Feuerwehrzentrum
Montag,	25.03.2013	Beginn Truppmann Teil1 Stadtsteinach
Donnerstag,	28.03.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	28.03.2013	Verkehrsabsicherung Gründonnerstag

April 2013

Sonntag,	07.04.2013	Verkehrsabsicherung Jubelkommunion
Montag,	08.04.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	11.04.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Montag,	15.04.2013	Verkehrsabsicherung Ewige Anbetung
Donnerstag,	25.04.2013	Verkehrsabsicherung Markusprozess
Donnerstag,	25.04.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum

Mai 2013

Samstag,	04.05.2013	Praxisnahe Übungen für Fahrer von Löschfahrzeugen
Samstag,	04.05.2013	Floriansmesse anschließen Kameradschaftsabend
Sonntag,	05.05.2013	Verkehrsabsicherung Erstkommunion
Montag,	06.05.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	09.05.2013	Verkehrsabsicherung Christi Himmelfahrt
Donnerstag,	09.05.2013	Hallenfest am Feuerwehrhaus



Donnerstag,	16.05.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Samstag,	25.05.2013	Praxisnahe Übungen für Fahrer von Löschfahrzeugen
Donnerstag,	30.05.2013	Verkehrsabsicherung Fronleichnam

Juni 2013

Montag,	03.06.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Dienstag,	04.06.2013	Beginn Maschinistenlehrgang Stadtsteinach
Donnerstag,	13.06.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	27.06.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Freitag,	28.06.2013	Johannisfeuer

Juli 2013

Montag,	01.07.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	11.07.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Samstag,	20.07.2013	Fortbildung Störungssuche für Maschinisten
Donnerstag,	25.07.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum

August 2013

Samstag,	03.08.2013	Vereinsausflug Leipzig
Montag,	05.08.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Mittwoch,	14.08.2013	Verkehrsabsicherung Lichterprozess
Donnerstag,	15.08.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Samstag,	24.08.2013	Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr
Donnerstag,	29.08.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum

September 2013

Montag,	02.09.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Samstag,	07.09.2013	Kreisjugendleistungsmarsch Stadtsteinach
Sonntag,	08.09.2013	Verkehrsabsicherung Wallfahrt
Donnerstag,	12.09.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	26.09.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum



Oktober 2013

Samstag,	05.10.2013	Wasserförderung Stadtsteinach
Montag,	07.10.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	17.10.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	31.10.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	31.10.2013	Schafkopfrennen

November 2013

Montag,	04.11.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Donnerstag,	14.11.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum
Donnerstag,	28.11.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum

Dezember 2013

Montag,	02.12.2013	Übungsabend Stadtsteinach
Samstag,	07.12.2013	Adventsfeier Feuerwehrhaus Stadtsteinach
Donnerstag,	12.12.2013	Technischer Dienst Feuerwehrzentrum



Besondere Einsätze der letzten Zeit:

Tannenwirtshaus: 600 Liter Diesel ausgelaufen Donnerstag 07.02.2013

Der Fahrer eines Speditionsfahrzeuges aus dem Landkreis Ansbach hat am Donnerstag für einen Großeinsatz gesorgt. Beim Einfahren auf den Parkplatz unterhalb der Traindorfer Kirche überfuhr der Laster den Eckpoller des Kriegerehrenmals und riss dabei die Unterkante seines Dieseltanks auf.

Die 600 Liter Treibstoff ergossen sich über den Asphalt und verschwanden zu einem Großteil in einem Gully, der sich ein paar Meter entfernt befand.



Die Aktiven der Feuerwehren aus Mannsflur, Marktleugast, Stadtsteinach und Wirsberg vermochten zwar mit Bindemittel den Diesel auf der Stellfläche zu binden, doch eine erhebliche Menge floss durch das Kanalsystem von Tannenwirtshaus über Mannsflur in die Pumpstation im Bereich der ehemaligen Kläranlage unterhalb des Ortes an der Kleinen Koser.

Bediensteten der Oberlandgemeinde gelang es rechtzeitig, die Pumpe abzuschalten, die das Schmutzwasser weiter in die Kläranlage nach Marienweiher pumpt. So wurde das neben der Pumpstation befindliche Regenüberlaufbecken zum Sammelpunkt für den Diesel.



Dort gelang es, den auf der Wasseroberfläche schwimmenden Treibstoff in aufgestellte Zwischenbehälter abzupumpen. Vorsichtshalber errichteten die Einsatzkräfte unterhalb eine Ölsperre über die Kleine Koser. Es gelangte bis zum Abend aber kein Diesel ins Gewässer. Die herbeigerufene Firma Drechsler aus Kulmbach pumpte mit einem 7000 Liter fassenden Tankfahrzeug das verschmutzte Wasser aus dem Regenüberlaufbecken ab und brachte es zur weiteren Reinigung und Entsorgung nach Kulmbach.



Einsatzleiter Kreisbrandmeister Reiner Bär zeigte sich zufrieden, dass wohl durch den schnellen Einsatz mit 25 Wehrkräften und Bediensteten der Straßenmeisterei Untersteinach ein Umweltschaden vermieden werden konnte. Während die Arbeiter der Straßenmeisterei die Parkfläche an der Traindorfer Kirche reinigen, halfen die Mannsflurer Wehrleute um Kommandant Rainer Kaspar bis zum Abend am Regenüberlaufbecken und überwachten die Ölsperre über die Koser.



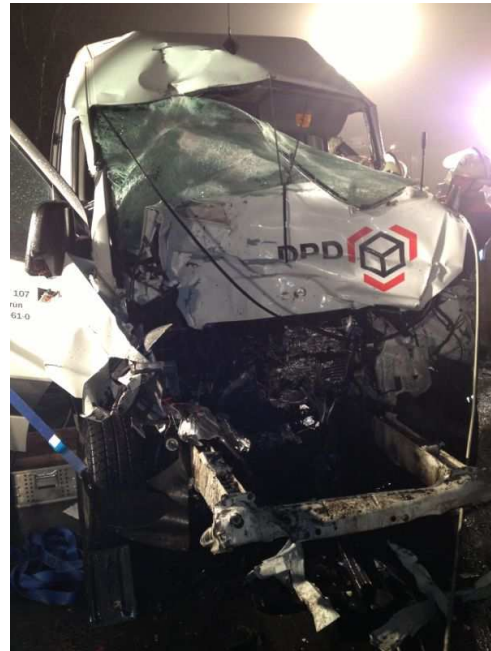
Neben dem Sicherheitsbereichsleiter des Landratsamtes Kulmbach, Erwin Burger, informierten sich der Marktleugaster VG-Geschäftsleiter Michael Laaber sowie Vertreter des Landrats- und Wasserwirtschaftsamtes über das Geschehen an der Mannsflurer Pumpstation.

In den nächsten Tagen wird nun noch eine Spülung der Kanäle von Tannenwirthaus bis zur Pumpstation Mannsflur erforderlich, um auch die letzten Dieselreste zu entfernen. Die entstandenen Kosten werden wohl in die Tausende gehen.



24-Jähriger unterschätzte Schneeglätte und kracht frontal in Lkw Freitag 01.02.2013

In den Abendstunden des 01.02.2013 ereignete sich auf der Staatsstraße zwischen Heinersreuth und Wahl ein Verkehrsunfall, bei dem eine Person schwer verletzt und eingeklemmt wurde. Der Sachschaden beläuft sich auf etwa 20.000 Euro.



in 24-jähriger Kulmbacher fuhr mit seinem Transporter in Richtung Heinersreuth. Hier kam er aufgrund von Schneeglätte nach rechts ins Bankett, lenkte dagegen und geriet so schließlich auf die Gegenfahrbahn, wo ihm ein 28-jähriger Lkw Fahrer aus Kronach entgegen kam. Dieser konnte nicht mehr ausweichen und kollidierte frontal mit dem Kulmbacher.

Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Transporter auf die Schutzplanke geschoben und es öffnete sich der Airbag. Nachdem der Fahrgastraum völlig deformiert wurde, konnte sich der 24-jährige nicht mehr selbst befreien und musste durch die Feuerwehren Presseck und Stadtsteinach mit der Rettungsschere herausgeschnitten werden. Mit einer offenen Fraktur des rechten Ober- und Unterschenkels wurde der Fahrer ins Krankenhaus nach Kulmbach



eingeliefert.

Weiterhin wurde auch noch die Beifahrerin des Lkw Fahrers leicht verletzt. Sie klagte über Schmerzen im Handgelenk und im Knie. Der 28-jährige Lkw Fahrer blieb unverletzt. An den Unfallfahrzeugen entstand Sachschaden in Höhe von etwa 20.000 Euro. Gegen den 24-jährigen Unfallverursacher wird nun wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.





„Brand aus!“ heißt nicht „Ende des Einsatzes!“

Die Verantwortung der Einsatzleiter für das Stellen einer Brandwache

Obwohl das Oberlandesgericht Hamm kein Verschulden der Feuerwehr feststellte, als nach dem Löschen des Brands einer Scheune am Abend, am nächsten Morgen bei einem zweiten Brand das Wohnhaus des Hofes niederbrannte, stellte die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Verfahren gegen den

Einsatzleiter wegen geringe der Schuld erst gegen Zahlung einer Geldauflage von 1.000,- € ein. Fehler der Feuerwehren bei Einsätzen sind nicht erst seit dem Erscheinen des Buches „Falsche Taktik - Große Schäden“ von Markus Pulm ein zunehmend heikles Thema. In den letzten Jahren hat die Kritik nach Einsätzen der Feuerwehr eine neue Qualität erreicht. Immer wieder wird von Geschädigten

nach einem Löscheinsatz auf Feststellung der Schadensersatzpflicht der Kommunen, als Trägerin der Feuerwehr, geklagt.

Einsatz mit Folgen Anfang 2012 hatte das OLG Hamm über die Klage eines Schäfer-Ehepaars aus Alstedde gegen die Stadt Lünen (Westfalen) zu entscheiden. In den Abendstunden des 16. Januar 2006 löschte die Feuerwehr zunächst einen ersten Brand auf dem Hof Middendorf. Das Feuer war Stunden später wieder aufgeflammt. Am frühen Morgen des folgenden Tages kam es zu einem zweiten Brand. Nach den Ermittlungen zur Ursache dieses zweiten Brandes führte ein „verkapseltes“ Glutnest erneut zu einem Brand. Das Wohngebäude brannte hierbei vollständig aus.

Die Ermittlungen ergaben weiter, dass der auch hauptamtlich als Feuerwehrmann tätige Einsatzleiter nach den erfolgreichen Löscharbeiten beim ersten Brand keine Brandwache aufgestellt hatte. Nach einer nur kurzen Brandschau hatte er auch von einer weiteren Untersuchung der Brandstelle aufgrund der Dunkelheit und der Ausgasungen abgesehen. Die Kläger sahen darin eine Amtspflichtverletzung der Feuerwehr und klagten auf Feststellung der Ersatzpflicht der Stadt Lünen. Der 11. Zivilsenat wies diese Klage jedoch ab. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Damit ist die Entscheidung endgültig (Urteil des 11. Zivilsenats des OLG Hamm vom 08.02.2012 Az.: I-11 U 150/10). Weil kein Verschulden der Feuerwehr



festgestellt wurde, zahlt selbstverständlich auch die GVV-Kommunalversicherung der Stadt den Schaden nicht. Über dieses Urteil wurde in Feuerwehkreisen viel berichtet und diskutiert.

Die bittere Kehrseite der Medaille Nicht berichtet wurde bisher über die strafrechtlichen Folgen für den damaligen Einsatzleiter der Feuerwehr. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund wurde wegen geringe der Schuld erst gegen Zahlung einer Geldauflage von 1.000,- € gemäß § 153 a StPO im Februar 2007eingestellt (Az.: 190 Js 42/06). Die Einstellung geschah aus prozessökonomischen Gründen. Diese Vorgehensweise ist durchaus üblich, wenn sich mit teuren Gutachten und hohen Prozesskosten keine andere Beurteilung ergeben hätte. Der Einsatzleiter selbst hatte sogar darauf gedrängt, den Unschuldsbeweis in einem aufwändigen Verfahren zu erbringen. Deshalb war er mit der Einstellung nicht zufrieden gewesen.

Es bleiben also viele Fragen offen

Einige dieser Fragen sind nach diesem Fall einer näheren Betrachtung wert:

- + Wer aber entscheidet, ob eine Brandwache aufzustellen ist?
- + Wer beurteilt deren Notwendigkeit?
- + Wer haftet ggf. zivil- und strafrechtlich?

Ein Problem ist, dass Durchführung und Umfang von Brandwachen weder taktisch noch rechtlich durch einschlägige gesetzliche Vorschriften, Richtlinien oder Normen klar geregelt sind und somit sich ein großer Spielraum für Ermessensentscheidungen des jeweiligen Einsatzleiters bietet.

Grundsätzlich gilt, nach den Nachlöscharbeiten ist bei einer unklaren Lage an der Brandstelle die Erstellung einer Brandwache durch den Einsatzleiter anzuordnen, z. B. wenn die Gefahr besteht, dass eventuell vorhandene Brandnester wieder aufflammen können oder wenn das Materialien oder das Objekte kontrolliert abbrennen soll.

Die Brandwache ist Bestandteil des Einsatzes Damit ist der Einsatz einer Brandwache genauso wichtig wie der eigentliche Löscheinsatz selber. Brandwachen müssen also auch entsprechend von allen



Einsatzkräften ernst genommen werden. Über die Beendigung der Brandwache und die Übergabe des Objekts an die Polizei oder Eigentümer entscheidet der Einsatzleiter oder eine andere von ihm autorisierte Führungskraft.

+ **Eine Brandwache** muss aus einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften und einem geeignetem Feuerwehrfahrzeug bestehen, deren Größe richtet sich nach Umfang des Brandes und dem betroffenen Brandobjekt.

+ **Gängige Praxis** ist, dass in entsprechenden zeitlichen Abständen Nachkontrollenebenfalls mit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften und einem geeignetem Feuerwehrfahrzeug durchgeführt werden.

+ **Eine abschließende Lageerkundung** und -beurteilung ist nach dem Ende der Löscharbeiten als Grundlage für weitere Entscheidungen in jedem Fall durchzuführen. Dabei ist insbesondere den baulichen Gegebenheiten und der vorgefundenen Gebäudesubstanz, der Witterung (z.B. aufkommende

Winde) sowie dem vorangegangenen Brandereignis und den vorgenommenen Löscharbeiten bzw. eingesetzten Löschmitteln Rechnung zu tragen.

Heute sollte auch der Einsatz einer Wärmebildkamera - sofern vorhanden- dazu gehören, um versteckten Glutnester z.B. hinter Leichtbauwänden zu erkennen. Allerdings kann durch den Einsatz einer Wärmebildkamera die umfassende Lageerkundung, um gezielt nach Glutnestern zu suchen, nicht

ersetzt werden. Dafür müssen u. U. sogar Hohlwände, Zwischenböden bzw. Verkleidungen stückweise geöffnet und entfernt oder eingerissen werden.

D. h. für die Feuerwehr, dass ggf. dieses Brandgut aufwendig nach und nach abgelöscht werden muss.

Wer sollte Brandwachen durchführen Problematisch gestaltet sich heute oft die Auswahl der bei einer Brandwache einzusetzenden Kräfte. Es sollte darauf geachtet werden, dass nach dem Ende der Löscharbeiten für die Brandwache möglichst ausgeruhte Einsatzkräfte eingesetzt werden, die entsprechend nachalarmiert werden müssen. Diese nachalarmierten Kräfte kennen jedoch die Einsatzstelle noch nicht. Aus diesem Grund ist zwingend notwendig, dass diesen Kräften die Brandstelle übergeben und diese von dem im Einsatz gewesenen Einsatzleiter



eingewiesen werden. Dabei sollte alle das Brandobjekt besichtigen und über Gefahrenstellen oder mögliche Bereiche mit Glutnestern informiert werden.

Die für die Brandwache eingesetzten Kräfte müssen entsprechend ausgebildet sein. Leider werden aus den schon angesprochenen personellen Problemen oft auch junge Feuerwehrleute ohne die notwendige Einsatzerfahrung eingesetzt. Ein weiteres Problem ist der zeitliche Umfang einer Brandwache. In der gängigen Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass durch eine Brandwache über eine „bestimmte Zeit“ das Brandobjekt auf wiederaufflammende Glutnester überwacht wird. Der genaue zeitliche Umfang einer Brandwache ist nicht verbindlich z. B. in tabellarischen Darstellungen oder Zeitdiagrammen

geregelt. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass auch nach drei Tagen und umfangreichen Nachlöscharbeiten letzte Glutnester immer noch nicht erloschen waren. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass die Brandwache solange aufrecht zu erhalten ist, bis nach allgemeiner Erfahrung die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Brandes von diesem Brandobjekt nicht mehr ausgehen kann.

Bei der Frage nach dem zeitlichen Umfang ist wie bei anderen Maßnahmen der Feuerwehr im Rahmen der Brandbekämpfung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dabei sollte jedoch ebenso beachtet werden, dass insbesondere bei Bränden von festen Stoffen, die zur erneuten Zündung

nach dem Löschen neigen, und den damit zu bekämpfenden Brandgefahren im Zweifel grundsätzlich mehr als weniger Personal und Hilfsmitteln einzusetzen ist. Beides liegt im Ermessen des Einsatzleiters. Richtige Taktik, geeignete Löschmittel, geeignete Kräfte Wie das OLG Hamm zutreffend festgestellt hat, gehört zwar zu den der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung obliegenden Pflichten, den Brandherd zweifelsfrei zu löschen und „gegebenenfalls“ Brandwachen aufzustellen. Wichtig dabei ist, dass das Risiko eines Wiederaufflammens des Brandes minimiert oder gar ganz ausgeschlossen werden kann.

Neben der richtigen Taktik, der Wahl geeigneter Löschmittel sowie dem Einsatz von Wärmebildkameras gehören dazu eine konsequente Nachkontrolle des Brandobjektes auf noch vorhandene Wärmequellen und ggf. das Aufstellen von Brandwachen zum Abschluss eines erfolgreichen Brandeinsatzes.

Doch schon 2006 hatte das OLG Oldenburg geurteilt, dass Einsatzleiter der Feuerwehr nur bei grober Fahrlässigkeit haften, wenn es nach dem Einsatz der Feuerwehr erneut zu einem Brand kommt (Az.: 6 U 231/04). Die Richter betonten, dass gerade bei der Freiwilligen Feuerwehr die Anforderungen an



die Amtsausübung nicht überspannt werden dürfen. Allerdings entbindet die Sorge darum, dass sonst kaum noch Bürger die Verantwortung der ehrenamtlichen Brandbekämpfung übernehmen würden, nicht von einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung und einem verantwortungsvollem Handelndes Einsatzleiters. Außerdem ist eine große Einsatzerfahrung erforderlich. D. h. die Einsatzleiter müssen nicht nur entsprechend ausgebildet sein, sondern auch über die notwendige Einsatzerfahrung verfügen.

Es ist also Vorsicht geboten. Das Urteil des OLG Hamm ist kein Freibrief weder für die Kommunen und ihre Feuerwehren und schon gar nicht für den jeweiligen Einsatzleiter.

Daher gilt auch weiterhin: „Brand aus!“ heißt nicht „Ende des Einsatzes!“